KANTON	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2019 Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 63 Postulat Sager Urban und Mit. über bezahlbare Kita-Tarife bei gleichzeitig fairen Löhnen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Die Stellungnahme der Regierung enttäuscht mich, schiebt sie darin doch wiederholt alles auf die Gemeinden, obwohl der Kanton arbeitsrechtlich in der Pflicht steht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in unserer Verfassung geregelt. In der Verfassung heisst es explizit, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere durch finanzielle Ausgleichsleistungen und familienergänzende Kinderbetreuung garantiert werden soll. Im Zusammenhang mit den Tarifen und den Arbeitsbedingungen in den Kitas sind wir an einem Punkt angelangt, wo diese Vereinbarkeit nicht mehr garantiert werden kann. Die Gemeinden sind finanziell davon betroffen und haben Ausgleichsmassnahmen in Form von Gutscheinen eingeführt, um die Eltern zu entlasten. Das reicht aber nicht aus. Die Anschubfinanzierung des Bundes während der letzten Jahre hat funktioniert, und es wurden viele Kita-Plätze geschaffen. Nach Ablauf der Anschubfinanzierung ist es für die Kitas aber schwierig, die nötigen Gelder zu erhalten und gute Anstellungsbedingungen anzubieten. Sie sind im Grundsatz nicht in der Lage, gute Arbeitsbedingungen anzubieten. Deshalb mussten sie auf die billigste Lösung zurückgreifen mit Praktikanten mit einem Sekundarschulabschluss ohne Lehre, dafür mit tiefsten Löhnen. Nur so konnte das entsprechende Betreuungsverhältnis erreicht waren. Der Kanton hat dieses Problem erkannt, er ist eingeschritten und verbietet nun diese Art von Praktika. Das führt aber zu ansteigenden Kosten. Diese Kosten werden auf die Eltern überwälzt. Immer mehr Kantone erkennen diesen Mechanismus. Im Kanton Zürich fordert ein breit abgestützter Vorstoss eine Beteiligung des Kantons von 20 Prozent an den Kitas. Der Kanton Luzern sollte ebenfalls entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Die Wirtschaft soll zudem mit eingebunden werden, in vier Kantonen beteiligt sich die Wirtschaft mit einem Solidaritätsfonds an den Kita-Kosten. Dabei geht es auch um die Solidarität zwischen den grossen und kleinen Betrieben. Die grossen Arbeitgeber haben das Problem erkannt und zahlen Leistungen an Kitas aus oder stellen teilweise sogar selber Kitas zur Verfügung. Den kleinen Unternehmen ist das nicht möglich. Deshalb ist es wichtig, eine Lösung für alle zu finden. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Helen Schurtenberger: In Kitas wurden immer wieder Praktikantinnen zu niedrigen Löhnen eingestellt, oftmals wurde ihnen sogar eine Lehre versprochen. Einige Kitas haben aber immer nur Praktikantinnen eingestellt und keine Lehrstellen besetzt. So konnten sie ihre Kosten tief halten. Nun hat die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt (TKA) Empfehlungen mit Weisungscharakter für die Einführungspraktika in Kitas erlassen. Die Empfehlungen sind nachvollziehbar, und es werden Mindestlohn und Dauer der Praktika geregelt. Wir erachten

diese Regelungen als richtig. Das Postulat zeigt auf, dass die neue Regelung eine Kostensteigerung bei den Kitas zur Folge hat. Zudem nimmt die Betreuungsarbeit zu. Im Postulat wird erwähnt, dass die Kosten auf die Eltern abgeschoben werden. Das Postulat fordert vom Kanton zusätzliche Finanzierungsmodelle für Kitas, das heisst vergünstigte Tarife für Eltern. Bei der familienergänzenden Betreuung handelt es sich im Kanton Luzern um eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden stützen Kitas und familienergänzende Massnahmen, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Viele Gemeinden erkennen das Problem der Kosten und haben Vergünstigungen und Betreuungsgutscheine eingeführt, welche sich am steuerbaren Einkommen ausrichten. Weitere Gemeinden beschäftigen sich mit diesem Problem. Am 13. November 2019 wurden alle Gemeinden durch den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) informiert, dass sich der Bund gemäss Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung an den Subventionen der Kantone und Gemeinden für Drittbetreuungskosten beteiligt. Das Gesuch das Kantons kann bis am 23. Juni 2023 eingereicht werden. Die Vorbereitungen für die Datenerhebung laufen. Es ist bemühend, dass dauernd Finanzierungsanträge zuhanden der Regierung eingereicht werden, obwohl sie nicht zuständig ist. Dauernd sollen andere die Kosten tragen, nur nicht jene, welche die Angebote beziehen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die familienergänzende Betreuung ist Gemeindehoheit, und die Einreichung des Gesuchs durch den Kanton beim Bund läuft.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch ein Kernanliegen der CVP. Im Kanton Luzern ist die familienergänzende Kinderbetreuung eine Gemeindeaufgabe. Die CVP nimmt ihre Verantwortung als familienfreundliche Partei auf kommunaler Ebene wahr und engagiert sich stark für die Einführung und Vergabe von Betreuungsgutscheinen. Bereits über 30 Gemeinden subventionieren die familienergänzende Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen. Die CVP-Fraktion würdigt den administrativen Support durch den Kanton im Bereich der Information und Koordination, unter anderem auch bei der Einreichung des Gesuchs beim Bund für zusätzliche finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung, welche schlussendlich jenen Gemeinden zugutekommt, die ihre Subventionen überprüfen oder neu einführen. Weiter nimmt die CVP wohlwollend zur Kenntnis, dass die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt kürzlich entsprechende Empfehlungen mit Weisungscharakter erlassen hat, welche die systemwidrigen Einführungspraktika in den Kitas künftig verhindern sollen. Im Postulat wird vom Regierungsrat zudem die Prüfung zusätzlicher Finanzierungsmodelle durch die Wirtschaft verlangt. Im Kanton Luzern gibt es keine gesetzliche Grundlage, welche die Luzerner Unternehmerinnen und Unternehmer zu einer Kostenbeteiligung an den Kitas verpflichtet. Es ist aber bereits jetzt schon Tatsache – und dies wird von der CVP begrüsst –, dass namhafte Firmen und Institutionen ihre Mitarbeitenden im eigenen Interesse durch geeignete Massnahmen unterstützen, unter anderem auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel. Aus den genannten Gründen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Noëlle Bucher: Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen müssen Eltern in der Schweiz etwa ein Drittel ihres Einkommens für einen Kita-Platz ausgeben. Damit bezahlen Eltern in der Schweiz für die Kinderbetreuung etwa doppelt so viel ihres Haushalteinkommens wie Eltern aus anderen europäischen Ländern. Der Grund liegt nicht bei den höheren Betriebskosten, sondern der Schweizer Staat bittet die Eltern schlichtweg mehr zur Kasse. Die Kitas sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und nicht erschweren. Weil die finanzielle Belastung so hoch ist, verzichten viele Eltern, vor allem viele junge Mütter, auf die Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach dem Mutterschaftsurlaub, oder sie reduzieren ihr Pensum. Da Sie meine familiäre Situation bereits kennen, kann ich Ihnen auch etwas zu meiner finanziellen Situation sagen. Unsere Familie könnte es sich nicht leisten, alle drei Kinder in einer Kita betreuen zu lassen. Wir haben das Privileg, uns anders organisieren zu können. Viele Eltern haben dieses Privileg aber nicht. Kitas leisten einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung, insbesondere der Sprachförderung, und sind darum auch ein Bildungsangebot. Dennoch übernimmt der Staat nur einen sehr kleinen Teil der Kosten. Gemäss der regierungsrätlichen Stellungnahme haben nur jene Kitas mit

einem Kostenanstieg zu rechnen, die heute mehr Praktika als offene Lehrstellen im Folgejahr anbieten, beziehungsweise müssen die Eltern mit einem höheren Beitrag rechnen. Ich persönlich kenne keine Kita, die weniger Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, weil sie offene Lehrstellen im Folgejahr anbietet oder sogar ganz auf Praktika verzichtet. Im Kanton Luzern sind heute die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig. Fehlende gesetzliche Grundlagen führen dazu, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Der Regierungsrat kann sich also elegant und nachvollziehbar aus der Verantwortung ziehen. Mir stellt sich aber die Frage, ob die Regierung eine Motion angenommen hätte, die eine dahingehende Gesetzesanpassung fordert, dass sich der Kanton künftig an der Finanzierung eines bedarfsgerechten und finanzierbaren Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligt. Wir erwarten heute keine Antwort darauf, möchten aber dem Gesundheits- und Sozialdirektor Folgendes mitgeben: Ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand wie auch der Wirtschaft rechtfertigt sich angesichts des vielfältigen Nutzens einer auten Kinderbetreuung. Von der Kinderbetreuung profitieren nicht nur die Kinder und die Eltern, sondern auch die Wirtschaft und die öffentliche Hand.

Angelina Spörri: Die GLP-Fraktion begrüsst die Empfehlung der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt zu den sogenannten Einführungspraktika vollumfänglich. Praktikantinnen und Praktikanten sollen nur eingestellt werden, wenn sie reelle Chancen auf eine baldige Lehrstelle haben. Praktika sollen zeitlich begrenzt sein, und der Mindestlohn von 800 Franken muss eingehalten werden. Für die Kitas besteht die Herausforderung, diese Anpassung ohne eine erhebliche Erhöhung der Betreuungstarife zu bewältigen. Die Überlegung, neue Finanzierungsmodelle zu prüfen, ist erstrebenswert. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Luzern, wie in den meisten Kantonen, Aufgabe der Gemeinden, Auch für die Forderung, dass sich Luzerner Unternehmer finanziell an der Kinderbetreuung beteiligen sollen, besteht keine gesetzliche Grundlage. Viele Luzerner Unternehmen beteiligen sich aber schon freiwillig an der Kinderbetreuung, da sie von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren. Das begrüssen wir sehr. Aus Sicht der GLP bräuchte es eine gesetzliche Anpassung, um als Kanton eingreifen zu können. Wir bezweifeln aber, dass das Anliegen im Kanton Luzern eine Mehrheit finden würde. Es ist aus unserer Sicht nicht opportun, aktuell eine Finanzierung durch den Kanton zu fordern. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Lisa Zanolla: Praktika in Kinderkrippen vor der Lehre sind unerwünscht und widersprechen der Strategie Bildung vor Arbeit. Die Tripartite Kommission Arbeit hat diesbezüglich Empfehlungen mit Weisungscharakter erlassen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusätzliche Finanzierungsmodelle für Kindertagesstätten beziehungsweise Vergünstigungen der Elterntarife durch Unternehmen und die öffentliche Hand zu prüfen. Die Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche – wie solche der frühen Förderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung – ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden erheben den Bedarf und bestimmen die Art der Angebote. Sie können mit Privaten und anderen Gemeinwesen zusammenarbeiten. Sie regeln die Kostenbeteiligung der Eltern unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Bereits heute subventionieren über 30 Luzerner Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen. In diesen Gemeinden leben rund 70 Prozent der gesamten Luzerner Bevölkerung. Die Bedingungen für anspruchsberechtigte Eltern und die Auszahlungsmodalitäten legt jede Gemeinde selber fest. Ebenso liegt es in der Kompetenz der Gemeinden, die Kosten für die Kinderbetreuung zu beobachten und gegebenenfalls ihre Kostenbeteiligung anzupassen. Der Kanton Luzern hat dem VLG seine administrative Unterstützung bei der Gesuchseinreichung zugesichert. Er wird in Zusammenarbeit mit dem VLG das Gesuch beim Bund für finanzielle Beiträge für die Subventionen von Elterntarifen durch Luzerner Gemeinden einreichen und die administrative Abwicklung unterstützen. Die heutige Gesetzgebung definiert die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Regelung der Kostenbeteiligung der Eltern unter Berücksichtigung sozialer Aspekte bei den Gemeinden. Der Kanton hat keine gesetzliche Grundlage für die Implementierung anderer

Finanzierungsmodelle für Kitas beziehungsweise für Vergünstigungen durch die öffentliche Hand. Ebenso bestehen im Kanton Luzern keine gesetzlichen Grundlagen für eine flächendeckende Vergünstigung der Elterntarife durch Unternehmen. Der Postulant erklärt, dass nirgendwo in Europa Eltern so hohe Beiträge bezahlen wie in der Schweiz. Das mag wohl so sein, aber auch nirgendwo in Europa sind die Löhne so hoch wie in der Schweiz.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Gesetze werden durch das Parlament erlassen, und wir müssen uns an den Gesetzen orientieren und diese entsprechend umsetzen. Wir akzeptieren solche Praktika nicht mehr, mit denen die Kosten tief gehalten werden sollen, vor allem wenn im Anschluss daran keine Ausbildung möglich ist. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist Tatsache. Falls Sie eine Motion einreichen, setzen wir uns mit dem VLG in Verbindung und müssen nach Lösungen suchen. Aber der Kanton kann nicht für alle Kosten aufkommen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Es gibt viele Luzerner Unternehmen, auch öffentliche, die ihren Mitarbeitenden Kitas anbieten. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 67 zu 30 Stimmen ab.